



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Für ein buntes Bayern jetzt – 2 Fluchtursache homophobe Gewalt bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich regelhaft bei ihren eigenständigen Kontakten mit ausländischen Regierungen für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation für LSBTIQ*-Personen einzusetzen. Auf Bundesebene soll sich die Staatsregierung für die Erarbeitung eines LSBTIQ*-Inklusionskonzepts für die Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Yogykarta-Allianz einsetzen.

Begründung:

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder reiste im April 2019 anlässlich der Eröffnung des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba nach Äthiopien. Ziel der Reise war neben einer Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit die Schaffung von Bildungs- und Bleibeperspektiven für Flüchtlinge. Gemäß den Worten des Ministerpräsidenten setzt sich Bayern seinem Afrikabüro ambitionierte Ziele und bringt ein langfristiges Engagement vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Entwicklungszusammenarbeit voran.

In Äthiopien sind sexuelle Kontakte zwischen zwei Erwachsenen desselben Geschlechts verboten und werden mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Gemäß einer Einschätzung der International Gay and Lesbian Association (ILGA) versuchen insbesondere fundamentalistische religiöse Gruppierungen ein Verbot von homosexuellen Handlungen in der äthiopischen Verfassung zu verankern. Äthiopien zählt zu den weltweit mindestens 71 Staaten, in denen solche Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. In acht Ländern können homosexuelle Menschen sogar mit dem Tode bestraft werden. Damit lebt fast die Hälfte der Weltbevölkerung in Ländern, in denen sexuelle Minderheiten kriminalisiert werden. Staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, trans- und homosexuellenfeindliche Übergriffe verletzen elementare Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbrieft sind. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen erkannte schon vor langem, dass ein Totalverbot homosexueller Handlungen gegen den Schutz der sexuellen Orientierung durch den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte verstößt (Toonen/Australien, Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, U. N. Doc CCPR/C/50/D/488/1992 (1994) v. 31. März 1994). Nicht in allen Staaten, in denen strafrechtliche Regelungen bestehen, werden diese auch angewandt. Kriminalisierung fördert aber oft gesellschaftliche Vorurteile, Stigmatisierung und eine Akzeptanz der Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTIQ*. In vielen Ländern werden gewaltsame Übergriffe auf LSBTIQ*-Personen strafrechtlich nicht verfolgt. Ausgrenzung und Diskriminierung machen es für LSBTIQ* schwerer, Geld zu verdienen, in Sicherheit zu leben und ihre Ziele zu verfolgen. Diese Diskriminierung nimmt viele Formen

an – von Trans*Menschen, die nur unzuverlässige und unsichere Arbeit finden, über Lesben, denen Zugang zu Gemeindeland verweigert wird, bis zu schwulen und bisexuellen Männern, denen ein Darlehen verweigert wird. Vielen LSBTIQ*-Menschen fehlt auch die familiäre Unterstützung.

Institutionen und Einrichtungen der deutschen Entwicklungspolitik sollen im Sinne der Yogyakarta-Allianz dazu verpflichtet werden, die Situation von LSBTIQ*-Personen in den Zielländern zu beachten, zu fördern und darüber systematisch zu berichten sowie auf Diversity auch in der eigenen Personalpolitik zu achten. Konkret beinhaltet dies unter anderem die Kooperation mit und die finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen im LSBTIQ*-Bereich sowie die regelmäßige Erstellung eines Berichts über die Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen. Bei der Einstellung, Beschäftigung und Vergabe von bezahlten Aufträgen in den Partnerländern soll darauf geachtet werden, dass auch Personen aus dem LSBTIQ*-Personenkreis eine Chance auf eine Beschäftigung bekommen. Die Yogyakarta-Allianz ist ein offenes Netzwerk, das sich kontinuierlich und anlassbezogen zu Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik in Bezug auf für LSBTIQ* äußert. Eine Gründungsforderung der Yogyakarta-Allianz ist die Erstellung eines Inklusionskonzepts für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik.